



Leitungsprojekt Bickigen – Chippis

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
Information für Gemeinden, Behörden und Medien

28. Januar 2019

Die Hochspannungsleitung zwischen dem Unterwerk Bickigen und dem Unterwerk Chippis ist die längste Verbindung im schweizerischen Übertragungsnetz. Nicht nur deswegen ist sie zentral für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Die direkte Verbindung vom Wallis ins Mittelland trägt wesentlich dazu bei, den Strom in die Verbraucherzentren der Schweiz zu transportieren. Mit der Inbetriebnahme des neuen Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance steht im Wallis zukünftig noch mehr Strom aus Wasserkraft zur Verfügung. Dieser kann ohne Beseitigung der strukturellen Engpässe in der Infrastruktur nicht zu den Stromnutzern transportiert werden. Die Spannungserhöhung der Leitung Bickigen – Chippis von 220 auf 380 Kilovolt beseitigt einen dieser Engpässe. Dafür sind umfangreiche bauliche Massnahmen entlang der gesamten Leitung notwendig.

Einsprachen gegen das Gesamtprojekt

Swissgrid hat das Plangenehmigungsdossier im Juli 2015 beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) eingereicht. Dieses wurde Ende 2015 öffentlich aufgelegt.

Gegen die Spannungserhöhung und die damit verbundenen baulichen Massnahmen sind zahlreiche Einsprachen von Gemeinden und aus der Bevölkerung eingegangen. Zur Einsprache sind grundsätzlich nur die Anwohner und Grundeigentümer berechtigt, welche in einem definierten Korridor in der Nähe der Leitung wohnen oder dort Parzellen besitzen. Dieser sogenannte Legitimationsperimeter beträgt bei der Hochspannungsleitung Bickigen – Chippis rund 120 Meter. Einsprecher ausserhalb dieses Perimeters müssen ihre Berechtigung nachweisen. In einem Teilentscheid hat das Bundesamt für Energie (BFE) im Juli 2018 über die Legitimation der Einsprachen befunden. Die nicht legitimierten Einsprecher wurden informiert und konnten im Anschluss den Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht anfechten. Mit den verbleibenden legitimierten Einsprechern führt das BFE im ersten Quartal 2019 in den Kantonen Bern und Wallis Einspracheverhandlungen durch. Der Entscheid des BFE wird bis Ende 2019 erwartet. Dieser kann beim Bundesverwaltungsgericht mittels einer Beschwerde angefochten werden.

Zeitplan des Verfahrens

Dauer im optimalen Verfahren (ohne Weiterzug an die Gerichte)



Kontakte mit den Grundeigentümern und Rodungsgesuche

Für den Zugang zur Leitung müssen während der Bauphase Rodungen vorgenommen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Baumbestand wieder aufgeforstet. Swissgrid ist mit den verschiedenen Grundeigentümern im Gespräch und hat die entsprechenden Gesuche gestellt. Die Gespräche wurden Ende 2018 abgeschlossen.



Fortschritte im Unterwerk Wimmis

Swissgrid nutzt das Unterwerk Wimmis zusammen mit den Partnern BKW und SBB. Es ist von überregionaler Bedeutung. Denn es garantiert nicht nur die Stromversorgung für die angrenzende Bevölkerung, sondern auch für den gesamten Lötschbergtunnel.

Um weiterhin die sichere Versorgung zu gewährleisten, wird die bestehende Infrastruktur im Unterwerk erneuert. Die Leitung zwischen Bickigen und Chippis wird zukünftig durch das Unterwerk in Wimmis geführt. Dies hat bauliche Massnahmen beim Unterwerk zur Folge.

Das BFE hat entschieden, dass Swissgrid aufgrund der abweichenden Linienführung der Leitung beim ESTI einen Antrag auf geringfügige Änderung des Leitungsprojektes stellen muss. Der Entscheid des ESTI steht noch aus. Die Umbauten im Unterwerk Wimmis sind im Laufe des 2019 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Netzprojekt finden Sie auf unserer Website www.swissgrid.ch/bickigen-chippis.